

Zweiter Bildungsweg | 08.10.2026 | Nr. 321/26

Peer Knöfler: TOP 20: Wer einen Schulabschluss nachholt, verdient unsere volle Unterstützung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Bildungssystem in Deutschland und in Schleswig-Holstein gehört zu den wertvollsten Fundamenten unserer Demokratie. Es zeichnet sich durch etwas Entscheidendes aus: Durch eine Vielfalt an Wegen und Bildungschancen in fast allen Lebensphasen. Wer als Jugendlicher nicht den direkten Weg genommen hat oder aus unterschiedlichsten Gründen keinen Schulabschluss erlangen konnte, steht bei uns keineswegs vor einer Sackgasse. Wir bieten Menschen die Möglichkeit, zu ganz unterschiedlichen Zeiten im Leben ihre Abschlüsse nachzuholen – flexibel, individuell und eben auch noch im Erwachsenenalter. Das ist gelebte Bildungsgerechtigkeit und der Kern dessen, was wir unter lebenslangem Lernen verstehen!

Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und eine wehrhafte, starke Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass wir diejenigen unterstützen, die auf diesem Weg zusätzliche Hilfe benötigen. In Schleswig-Holstein leben schätzungsweise 220.000 Erwachsene mit geringer Literalität, bundesweit sind es 6,2 Millionen Menschen. Das dürfen und werden wir nicht als Schicksal hinnehmen!

Deshalb freue ich mich sehr, dass wir mit dem Haushalt 2026 zwei weitere Grundbildungszentren an unseren Volkshochschulen – nämlich in Geesthacht und Flensburg – ermöglichen konnten. Damit bauen wir unser landesweites Netz auf insgesamt sechs Grundbildungszentren aus. Hier bieten wir niederschwellige Angebote beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei digitalen Kompetenzen an.

Und wir belassen es nicht bei Worten, sondern unterlegen dies mit konkreten Finanzen: Mit einer Aufstockung um 100.000 Euro jährlich auf 200.000 Euro sichern wir gezielt die Vorbereitungskurse an den Volkshochschulen – davon 120.000 Euro für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und 80.000 Euro für den Mittleren Schulabschluss (MSA). Damit schlagen wir eine Brücke von der Grundbildung hin zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Auch die Angebote der beruflichen Bildung für berufsschulpflichtige und nicht berufsschulpflichtige Menschen zum Erwerb eines Schulabschlusses oder zur Vorbereitung einer Ausbildung müssen vom Bereich der Grundbildung organisatorisch

getrennt betrachtet werden.

Interessant ist auch eine nach Regionen aufgeschlüsselte Betrachtung, genauso eine Betrachtung hinsichtlich einer Möglichkeit der Nutzung von Elementen aus AVSH und AV-Flex für Erwachsene.

Wir nutzen die zwei starken Säulen unseres Landes: Einerseits das schulische System der beruflichen Bildung, das kostenlose Aus- und Weiterbildung inklusive aller Schulabschlüsse ermöglicht. Andererseits die Volkshochschulen, die als unverzichtbare Ergänzung passgenaue, flexible Angebote für Erwachsene machen, die mitten im Berufs- oder Familienleben stehen.

Wer im Erwachsenenalter Verantwortung übernimmt und einen Abschluss nachholt, verdient unsere volle Unterstützung! Ob dieser Schritt gelingt, darf keine Frage der Postleitzahl oder des Geldbeutels sein!

Genau aus diesem Grund müssen wir einen klaren, evidenzbasierten Weg nach vorne gehen. Wir sollten im Bildungsausschuss mit dem Bildungsministerium über diesen Sachverhalt diskutieren. Wir sollten vielleicht ein barrierearmes, klares Informationssystem schaffen, damit Erwachsene auf einen Blick sehen, wo Kurse angeboten werden, welche Kosten oder Ermäßigungen anfallen und wie sie Familie, Beruf und Lernen ideal miteinander vereinbaren können. Wir sollten zusehen, dass vielleicht eine allgemeine Gebührenfreiheit oder gezielte Entlastungen geringer Einkommen dabei rauskommen und Wege finden, wie wir die Angebote regional optimal ausbauen können.

Meine Damen und Herren, wer im Erwachsenenalter den Mut aufbringt, noch einmal die Schulbank zu drücken, übernimmt Verantwortung für die eigene Zukunft. Es ist unsere Aufgabe als Landtag, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dieser Mut auch belohnt wird. Lassen Sie uns die Strukturen stärken, Schwellen abbauen und Hürden beseitigen.

Am Ende möchte ich nochmal auf die immer wieder genannten 10 Prozent der Schulabgänger zu sprechen kommen. Diese Quote erfasst den Stand beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule. Schüler, die anschließend eine berufliche Schule besuchen, zählen zunächst auch als Abgänger ohne ESA. Das bedeutet aber nicht, dass sie dauerhaft ohne Abschluss bleiben. Gleiches gilt für sonderpädagogische Abschlüsse oder nachgeholte Ausschüsse. Lassen Sie uns über diese Zahlen und alles weitere im Bildungsausschuss diskutieren.